Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich **Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 21 (1906)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtiches Schubatt

des Kantons Zürich.



XXI. Jahrgang.

Nr. 4.

1. April 1906.

In halt: 1. Zulassung von Abiturienten von Handelsschulen zum Hochschulstudium. — 2. Staatsbeiträge an Schulhausbauten. — 3. Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel und Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken im Schuljahre 1906/7. — 4. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen das Kantons Zürich betreffend die Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie der VII. und VIII. Primarklasse und der Sekundarschule. — 5. Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Literatur. — 8. Inserate.

Zulassung von Abiturienten von Handelsschulen zum Hochschulstudium.

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. März 1906.)

A. Durch Beschluß vom 15. März 1905 hat der Erziehungsrat auf den Antrag der Hochschulkommission die staatswissenschaftliche Fakultät eingeladen, betreffend die Zulassung der Abiturienten der schweizerischen Handelsschulen zum Studium an genannter Fakultät unter Berücksichtigung der Lehrziele und Prüfungsausweise der in Frage stehenden Schule ihr Gutachten abzugeben.

Mit Zuschrift vom 30. Oktober 1905 stellt die Fakultät, gestützt auf ein eingehendes Gutachten, nachfolgende Anträge:

I. Die Abiturienten der sechszehn schweizerischen Handelsschulen Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Chaux-de-Fonds, Freiburg, Genf, Lausanne, Locle, Neuenburg, Solothurn, St. Gallen, Thun, Winterthur und Zürich sind ohne weiteres

und ohne einschränkende Bedingungen zur Immatrikulation an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zuzulassen, dagegen nicht die Abiturientinnen der vier schweizerischen Handelstöchterschulen Zürich, Bern, Basel, Genf.

- II. Das Rektorat ist zu ermächtigen, auch solchen Auditoren, welche sich auf die handelswissenschaftliche Diplomprüfung vorzubereiten gedenken, die Erlaubnis zu erteilen, mehr als acht Stunden zu belegen unter der Einschränkung, daß die betreffenden Kandidaten:
- a) Die schweizerische kaufmännische Lehrlingsprüfung mit der Note "sehr gut" beziehungsweise mit der Durchschnittsnote 1,5 bestanden haben,
- b) über eine mehrjährige praktische Tätigkeit im Inoder Ausland, sowie über eine genügende allgemeine Bildung sich ausweisen.
- B. Die staatswissenschaftliche Fakultät unterzog die Gesetze und Lehrprogramme der einzelnen Handelsschulen einer eingehenden Prüfung; dabei ergab sich:
- 1. Die Abiturienten haben bei normalem Lehrgang das Alter von 18 Jahren überschritten und mehr als 12 Schuljahre durchlaufen:

Bellinzona: Austrittsalter 20 Jahre, Schulzeit 14 Jahre; Neuenburg: " 19 " " 13 " Zürich: " $18^{1/2}$ " " $12^{1/2}$ "

2. Die Abiturienten sind beim Austritt mindestens 18 Jahre alt und haben 12 Schuljahre durchlaufen:

Aarau, Bern, Chur, Chaux-de-Fonds, Freiburg, Genf, Lausanne, Locle, Luzern, Solothurn, Winterthur.

3. Die Abiturienten sind beim Austritt weniger als 18 Jahre alt und haben weniger als 12 Schuljahre durchlaufen:

Basel und St. Gallen: Austrittsalter, Minimum 17 Jahre, Schulzeit 11 Jahre.

Die staatswissenschaftliche Fakultät kommt zu dem Schlusse, daß 14 Handelsschulen mit Bezug auf die Schulzeit als gleichwertig anzusehen seien. Nicht gleichwertig erscheinen in dieser Beziehung Basel und St. Gallen. Die Handelsschüler von Basel haben jedoch einen siebenjährigen, ununterbrochenen Bildungsgang für höhere Studien durch-

laufen, weshalb es ungerecht erschiene, Basel von der Gleichberechtigung auszuschließen. Ähnlich günstige Argumente lassen sich für St. Gallen nicht vorbringen; die Abiturienten der St. Galler Handelsschule seien weniger gut vorgebildet als die der übrigen Schulen.

Was die Unterrichtsgegenstände betrifft, so ergebe sich aus dem Programm der einzelnen Schulen allerdings eine große Mannigfaltigkeit; allein eine prozentuale Ansetzung der auf die verschiedenen Fächergruppen verwendeten Stunden zeige doch wieder gewisse übereinstimmende Tendenzen; so schwanke die Stundenzahl der allgemein bildenden Fächer zwischen 55 % (Chaux-de-Fonds) und 72 % (Basel), Durchschnitt 63%, und die Stundenzahl der allgemein beruflichen Fächer zwischen 13 % (St. Gallen) und 36 % (Neuenburg), Durchschnitt 31 %. Die Fakultät kommt daher zum Schlusse, daß hinsichtlich des Unterrichtsprogrammes von den 16 Anstalten 15 ungefähr auf der gleichen Stufe stehen, so daß kein Grund vorliege, eine dieser 15 Schulen mit Bezug auf die Immatrikulation zurückzustellen. Einzig St. Gallen sei auch hier im Rückstand; praktisch werde dies jedoch ohne Bedeutung sein, da die Abiturienten der Handelsschule St. Gallen, die eine weitere Ausbildung anstreben, naturgemäß die dortige Handelsakademie besuchen werden. Da eine Zurücksetzung dieser Schule von den St. Galler Behörden als ein Akt der Unfreundlichkeit angesehen werden könnte, vertritt die Fakultät die Meinung, daß St. Gallen mit den übrigen Handelsschulen in den gleichen Rang gestellt werden sollte.

Während die staatswissenschaftliche Fakultät demnach für Zulassung der Abiturienten der sämtlichen erwähnten Handelsschulen zum Studium an ihrer Fakultät sich ausspricht, so nimmt sie hinsichtlich der Zulassung der Abiturientinnen der Mädchen-Handelsschulen Zürich, Bern, Basel und Genf eine ablehnende Haltung ein im Hinblick darauf, daß die in Frage stehenden Anstalten weder mit Bezug auf ihre innere Organisation noch ihre Zweckbestimmung den andern Handelsschulen gleichzustellen seien. Während die übrigen Handelsschulen durchwegs den Zweck verfolgen, ihren Schülern in erster Linie eine allgemeine Bildung zu geben, ihre geistigen Kräfte zu entwickeln und sie später

zu selbständiger Berufsstellung in höhere Posten zu befähigen, verfolgen die Mädchenhandelsschulen in erster Linie den Zweck, ihren Schülerinnen neben Kenntnissen der modernen Sprachen die kaufmännischen Fertigkeiten beizubringen, damit sie sofort als bezahlte Angestellte in den praktischen Bureaudienst eintreten können. Sollten auch Mädchen den höhern handelswissenschaftlichen Studien sich widmen wollen, so sei ihnen die Erwerbung des Diploms einer normalen Handelsschule nicht verschlossen, da von den 16 in Frage stehenden Handelsschulen 7 auch Mädchen aufnehmen.

Die Auditoren betreffend, welche handelswissenschaftliche Vorlesungen besuchen wollen, wird angeführt: Nach neuerer Praxis werde allen Kandidaten, die nicht immatrikuliert werden können, der Besuch von mehr als acht wöchentlichen Stunden verweigert; infolgedessen könne kein Kaufmann, der sich nicht über die zur Immatrikulation vorgeschriebene Vorbildung ausweise, mehr als acht Stunden belegen. Dadurch werde § 4 des Reglementes betreffend die handelswissenschaftliche Diplomprüfung (vom 11. März 1903) illusorisch, welcher & bestimme, daß ausnahmsweise auch Personen die Zulassung zur handelswissenschaftlichen Diplomprüfung gewährt werde, die neben der Ausübung ihrer Berufstätigkeit mehrere Semester als Auditoren der Universität Vorlesungen gehört und an Semesterübungen sich beteiligt haben, und welche eine genügende allgemeine Bildung besitzen. Wenn solchen Kandidaten nicht gestattet werde, mehr als acht Wochenstunden zu belegen, so müßte sich diese Art der Vorbereitung auf die Prüfung auf 15-20 Semester ausdehnen. Die Fakultät wäre daher der Meinung, es sei § 47 der Statuten für die Studierenden und Auditoren (vom 7. Februar 1901), wonach die Erlaubnis zu Überstunden den Kandidaten für Fachlehrerexamen, Notariatsund Rechtsanwaltsexamen ausdrücklich zugestanden ist, auch auf die Kandidaten für die Diplomprüfung in Handelswissenschaften auszudehnen.

C. Durch Beschluß vom 17. Januar 1906 lud der Erziehungsrat die staatswissenschaftliche Fakultät ein, sich über nachfolgende Fragen auszusprechen:

- 1. Muß nicht im Hinblick auf den Wortlaut von § 141 des Unterrichtsgesetzes prinzipiell daran festgehalten werden, daß bei der Immatrikulation nicht allein das zurückgelegte 18. Altersjahr gefordert wird, sondern daß auch nur die Diplome derjenigen kantonalen Handelsschulen bei der Immatrikulation anerkannt werden, deren Studiengang so eingerichtet ist, daß die Schüler nicht vor dem erreichten 18. Altersjahr das Diplom erhalten können?
- 2. Wie stellt sich die Fakultät zu der Frage der Zulassung der Abiturienten der Handelsschule des Technikums in Winterthur, die nach Absolvierung der sechs Primarschuljahre nur noch eine sechsjährige Weiterbildung aufweisen (3 Jahre Sekundarschule, 3 Jahre Technikum), während von den Abiturienten der kantonalen Handelsschule in Zürich ein Studiengang von 6½ Jahren (2 Jahre Sekundarschule, 4½ Jahre Handelsschule) verlangt wird, wobei außerdem in Betracht fällt, daß auch in den einzelnen Disziplinen starke Differenzen zwischen den beiden Anstalten bestehen?

Ferner wurde die philosophische Fakultät, II. Sektion, in Anfrage gesetzt, ob sie sich damit einverstanden erkläre, daß die schweizerischen Handelsschulen, entsprechend dem Antrag der staatswissenschaftlichen Fakultät, mit Bezug auf die Zulassung der Abiturienten zum Studium an der Zürcher Hochschule der zürcherischen Handelsschule gleichgestellt werden, d. h. daß § 3 des Reglements betreffend die Aufnahme von Studierenden an der Hochschule (vom 17. Februar 1900), wonach ein befriedigendes Entlassungszeugnis von der obersten Klasse der Handelsabteilung der Kantonsschule oder anderer Schulen von notorisch gleichem Rang auch zur Immatrikulation an der philosophischen Fakultät, II. Sektion, berechtigt, auf alle schweizerischen Handelsschulen, die Töchterhandelsschulen ausgenommen, Anwendung finden solle.

- D. Die beiden Fakultäten kamen zu nachfolgenden Schlüssen:
- a) Die staatswissenschaftliche Fakultät setzt als selbstverständlich voraus, daß auch die Maturanden von Basel und St. Gallen an unserer Hochschule erst immatrikuliert

werden könnten, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt hätten. Die Zeit vom Abschluß der Studien an der Handelsschule bis zur Erreichung des zur Immatrikulation erforderlichen Alters müßten die Abiturienten entweder in der Praxis oder in einem fremden Sprachgebiete zubringen, beides Momente, die ihnen für das spätere Studium zum Vorteil gereichen. Ungerecht wäre es, die Basler Handelsschüler auszuschließen; in ihrem Bildungsgange stehen sie qualitativ gegenüber den Abiturienten der andern Handelsschulen nicht zurück. Nicht nur weisen die Abiturienten der Basler Handelsschule genügende Vorkenntnisse auf (§ 141 des U.-G.), es können die handelswissenschaftlichen Studien den Bedürfnissen der Schweiz nur dann genügen (§ 127 des U.-G.), wenn die dafür bestehenden vorbereitenden Unterrichtsanstalten auch wirklich berücksichtigt werden.

Während die Fakultät die Abiturienten der Handelsabteilung der obern Realschule in Basel zur Immatrikulation zulassen will, sobald sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, möchte sie bezüglich der Merkantilabteilung der Kantonsschule in St. Gallen den Behörden einen Entscheid anheimstellen im Hinblick darauf, daß die Abiturienten dieser Schule nicht allein das für die Immatrikulation erforderliche Alter nicht zurückgelegt haben, sondern auch in ihrem Bildungsgange nicht voll auf der Höhe der andern Handelsschulen stehen.

Was die Abiturienten der Handelsabteilung des Technikums in Winterthur betrifft, so erschiene es der Fakultät nicht gerechtfertigt, diese vom Hochschulstudium auszuschließen, während die Abiturienten der übrigen Handelsschulen mit derselben Studiendauer zugelassen werden sollen.

b) Die II. Sektion der philosophischen Fakultät kommt zu dem Schlusse, es sei § 3 des Reglements betreffend die Aufnahme von Studierenden (vom 17. Februar 1900) dahin abzuändern, daß die Abiturienten der obersten Klasse der kantonalen Handelsschule an genannter Fakultät nicht mehr immatrikuliert werden und die gleiche Bestimmung auf die Abiturienten der übrigen schweizerischen Handelsschulen Anwendung finde. Zur Begründung wird gesagt, daß die Anforderungen, die an die Vorbildung der Studierenden der Handelswissenschaften gestellt werden, naturgemäß ganz andere sein müssen, als diejenigen, die zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften notwendig seien; daß die Vorbildung zum Studium an dieser Fakultät ungenügend sei, ergebe sich auch aus den stark differierenden Studienplänen der einzelnen Handelsschulen.

E. Die Erziehungsdirektion legte die Zulassung zu den handelswissenschaftlichen Studien betreffenden Fragen einer Konferenz, bestehend aus dem Rektor der Hochschule, den Dekanen der staatswissenschaftlichen Fakultät und der philosophischen Fakultät, II. Sektion, dem Vertreter der Handelswissenschaften an der Hochschule und dem Rektor der kantonalen Handelsschule, vor. Die Konferenz stimmt im wesentlichen dem Standpunkte der staatswissenschaftlichen Fakultät zu; sie befürwortet die Zulassung der Abiturienten sämtlicher schweizerischen Handelsschulen zur Immatrikulation an der staatswissenschaftlichen Fakultät, ausgenommen der Mädchenhandelsschulen und der Merkantilabteilung der Kantonsschule St. Gallen; den Abiturienten- der Handelsabteilung der obern Realschule in Basel sollte für so lange zur Immatrikulation eine Ergänzungsprüfung auferlegt werden, als nicht die Schule um ein Studienjahr erweitert wird, so daß die Abiturienten nach Beendigung der Studien das 18. Altersjahr beendet haben werden.

Was die Abiturienten der kantonalen Handelsschule in Zürich betrifft, so stellt sich die Konferenz auf den Standpunkt der II. Sektion der philosophischen Fakultät; sie wirft die Frage auf, ob im Hinblick auf die sprachliche Ausrüstung der Handelsschule nicht eher die Zulassung zur I. Sektion der philosophischen Fakultät in Erwägung gezogen werden könnte, weshalb sie eine bezügliche Anfrage bei der Fakultät in Anregung bringt.

Hinsichtlich der Zulassung von Auditoren mit Überstunden zum handelswissenschaftlichen Studium stimmt die Konferenz der staatswissenschaftlichen Fakultät zu unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Kandidaten sich über eine ausreichende Vorbildung und mehrjährige praktische

Tätigkeit ausweisen; immerhin dürfte vorbehalten bleiben, ob nicht in der Zahl der Überstunden eine etwelche Einschränkung eintreten sollte.

F. Die philosophische Fakultät, I. Sektion, erklärt sich damit einverstanden, daß den Abiturienten der Handelsschule in Zürich, aber nur diesen, die Immatrikulation an ihrer Fakultät bewilligt werde. Dafür spricht der besondere Umstand, daß die Abiturienten der kantonalen Handelsschule in Zürich eine längere Studienzeit haben als die des Technikums in Winterthur und weitaus der Mehrzahl der übrigen schweizerischen Handelsschulen; außerdem erhalten die Schüler der kantonalen Handelschule in Zürich Gelegenheit, sich im Lateinischen die für das Studium der modernen Sprachen erforderliche Grundlage zu erwerben.

Der Erziehungsrat,

auf den Antrag der Hochschulkommission,

beschließt:

I. § 3 des Reglementes betreffend die Aufnahme von Studierenden an der Hochschule Zürich (vom 17. Februar 1900) erhält, zunächst probeweise für zwei Jahre, nachfolgende Fassung:

Aspiranten, welche entweder mit einem Reifezeugnis der Industrieschulen von Zürich oder Winterthur für das Polytechnikum oder mit einem befriedigenden Entlassungszeugnis von der obersten Klasse des zürcherischen Lehrerseminars oder anderer Schulen von notorisch gleichem Rang in die Hochschule eintreten wollen, können an der philosophischen Fakultät, II. Sektion, und an der staatswissenschaftlichen Fakultät immatrikuliert werden. Die Abiturienten des Lehrerseminars können auch an der philosophischen Fakultät, I. Sektion, immatrikuliert werden; ebenso wird die Immatrikulation an dieser Fakultät auch den Abiturienten der obersten Klasse der kantonalen Handelsschule in Zürich gewährt.

An der staatswissenschaftlichen Fakultät werden ferner immatrikuliert die Schüler der vom Bund subventionierten schweizerischen Handelsschulen, mit Ausnahme der Handelsschulen für Mädchen,

- a) wenn sie ein befriedigendes Abgangszeugnis der obersten Klasse der betreffenden Schule vorweisen;
- b) wenn bei den betreffenden Schulen das Abgangszeugnis aus der obersten Klasse bei zurückgelegtem 18. Altersjahr erworben werden kann.

Abiturienten von solchen vom Bund subventionierten Handelsschulen, bei welchen die oberste Klasse schon mit dem 17. Altersjahr absolviert werden kann, werden immatrikuliert, wenn sie nach ihrem Schulaustritt mindestens ein Jahr in einer andern Schule im fremden Sprachgebiet oder in der Praxis zugebracht haben.

Wollen solche Studierende später in eine andere Fakultät übertreten, so haben sie sich in den hiefür nötigen Fächern nachträglich noch einer Prüfung zu unterziehen.

II. Von einer grundsätzlichen Ordnung der Frage der Zulassung von Auditoren mit mehr als 8 Stunden zum handelswissenschaftlichen Studium an der Hochschule wird zurzeit abgesehen in der Meinung, daß allfällig eingehende Gesuche von Fall zu Fall unter Berücksichtigung des Studienganges des Kandidaten und nach Anhörung des Rektorates der Hochschule vom Erziehungsrate erledigt werden.

III. Bekanntmachung im "Amtlichen Schulblatt".

Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

(Regierungsratsbeschluß vom 8. März 1906.)

Nach den vorliegenden Gesuchen machen die Staatsbeiträge an Schulhausbauten und Schulhausreparaturen, die nach den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates vom 4. Oktober 1900 zurzeit fällig sind, Fr. 402,969 aus; davon wurden jedoch im Vorjahr Fr. 77,412 aus Bundessubvention zum voraus ausgerichtet, sodaß der wirkliche Betrag nur Fr. 325,557 ausmacht. Da der Kantonsrat den Kredit für Schulhausbaubeiträge für das Jahr 1906 auf Fr. 200,000 angesetzt und die Erwartung ausgesprochen hat, daß die in Beratung liegende Verordnung auf die vorliegenden Gesuche noch keine Anwendung finde, ist die Übertragung

eines Betrages von Fr. 125,557 auf das Jahr 1907 notwendig; dabei dürften die Gemeinden Zürich, Örlikon und Winterthur in Betracht kommen.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages des Erziehungsrates und der Erziehungsdirektion,

beschließt:

I. Die Beiträge an Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnplätze, Schulbänke etc. werden für das Jahr 1906 festgesetzt wie folgt:

0		1 -			
		A. Prima	arschul	en.	
-	7.:. : .1.	Fr.	0.0	TT: 1	Fr.
	Zürich	33,822		Hinteregg	52
2.		241.		Schwerzenbach	169
	Birmensdorf	583		Hegnau	158
	Höngg	188		Gutenswil	
	Örlikon	54,995		Zimikon	22
	Schlieren	89		Wangen	835
	Seebach	9937		UntHittnau	45
	UEngstringen	50		Bisikon	55
	Kilchberg	6396		Horben	264
	Rüschlikon	63	37.	Auslikon	49
	Schönenberg	67		Irgenhausen	172
12.	Wädenswil	285	39.	Sternenberg	548
	Herrliberg	99	40.	Kohltobel	293
14.	Ützikon	69	41.	Dinhard	************
15.	Männedorf	277	42.	Huggenberg	715
16.	Feldbach-Hombrechtikon	76	43.	Neftenbach	60
17.	Bettswil	965	44.	Asch-Riedt	$12,\!260$
18.	Tann	28,676	45.	Sitzberg-Schmidrü	ti 233
19.	Bodmen	408	46.	Bühl	136
20.	Gibswil	357	47.	Hutzikon	328
21.	Hinwil	679	48.	ЗöТ	308
22.	Unterbach	197	49.	Eschlikon-Dinhard	173
23.	Unterholz	329	50.	Winterthur	8500
24.	Mettlen-Güntisbe	rg 32	51.	Langenhård	-
25.	Laupen	3302	52.	Feuerthalen	36
26.	Robank	19	53.	Langwiesen	12
27.	Unter-Wetzikon	20,498	54.	Flurlingen	43
				11.00	

		Fr.	21		Fr.
55.	Ossingen	176	60.	Buchs	116
56.	Waltalingen	740	61.	Dällikon	45
57.	Thalheim	20	62.	Dänikon-Hüttiko	on 255
58.	Bassersdorf	7882	63.	Niederglatt	1168
59.	Winkel	170	64.	Schöfflisdorf	245
Tot	al der Staats	beiträge an	Primars	chulgemeinden	198,982

B. Sekundarschulen.

	Fr.		Fr.
1. Dürnten	204	4. Feuerthalen	124
2. Fischenthal	125	5. Bülach (Polit. Gem.)	303
3. Winterthur	200	6. Stadel (Polit. Gem.)	62

Total der Staatsbeiträge an Sekundarschulgemeinden 1018 1906 auszurichtenden Staatsbeiträge 200,000

II. Nachfolgende im Jahre 1906 fälligen Beträge werden mangels des erforderlichen Kredits auf das Jahr 1907 übertragen:

Zürich		Fr.	100,000
Örlikon		22	20,000
Winterthur		"	5,557
¥	Total	Fr.	125.557.

Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel und Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken im Schuljahre 1906/7.

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. März 1906.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme des Protokolls der Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 3. März 1906

beschließt:

- I. Als Themata für Lehrübungen werden festgesetzt:
 - a) Für Klasse I—III:
 - 1. Formale Übungen im Anschluß an den Fachunterricht.

- 2. Einführung der absoluten Tonbezeichnungen im Gesangsunterrichte.
- b) Für Klasse IV—VI:
 - 1. Besprechung eines Bildes für eine Aufsatzübung.
 - 2. Ersetzung der Begriffswörter in einem Lesestück durch Synonyme (event. als Aufsatzübung).
- c) Für Klasse VII-VIII:
 - 1. Gesundheitsregeln.
 - 2. Repetitorische Zusammenfassung der geschichtlichen Ereignisse des XIX. Jahrhunderts im Kanton Zürich.
 - 3. Besprechung des Kreises: Umfang und Inhalt.
- a) Sekundarschule:
 - 1. Der Bruch als Divisor.
 - 2. Die magnetischen und galvanischen Induktionserscheinungen.
- II. Als Themata für Vorträge und Besprechungen wurden bestimmt:
 - a) Verbindlich für alle Kapitel:
 - 1. Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen.
 - 2. Ausgestaltung und Unterhalt der Schulsammlungen.
 - b) Zur freien Wahl:
 - 1. Die Einführung der Zivilschule.
 - 2. Wie kann der Handarbeitsunterricht mit den übrigen Schulfächern, besonders mit dem Zeichnen in organische Verbindung gebracht werden?
 - 3. Der gegenwärtige Stand der Methodik des Zeichenunterrichts.
 - 4. Das Verhältnis von Kindergarten und Schule.
 - 5. Sind die Klagen über den Gesangsunterricht in der Volksschule gerechtfertigt?
 - 6. Die Schulzeugnisse.
 - 7. Das Bild- als Anschauungsmittel.
 - 8. Einführung in den Gebrauch der neuen physikalischen Apparte.
 - 9. Emil Roßmäßler und seine Verdienste um die Verbreitung naturwissenschaftlicher Volksbildung.
- III. Nachfolgende Werke werden zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken empfohlen:

- 1. Natorp: Pestalozzi. Band 22—25 die Klassiker der Pädagogik. Langensalza, Greßler, à Fr. 7. 35.
- 2. Hauser, Dr., C.: Chronik des Laurentius Boßhart. Basel, Geering, Fr. 10.
- 3. Vuilléty: La Suisse à travers les âges, Fr. 8 (statt Fr. 20).
- 4. Öchsli, Wilhelm: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Leipzig, Hirzel. I. Band Fr. 16.
- 5. Philippson: Europa. II. Auflage. Leipzig, Bibliographisches Institut. Fr. 23.
- 6. Kayser: Lehrbuch der Geologie I. Teil: Allgemeine Geologie. 2. Auflage. Stuttgart, Enke. Fr. 27.
- 7. Rütimeyer, L.: Gesammelte kleine Schriften. 2 Bände. Leipzig, Max Weg, Fr. 8 statt Fr. 20.
- 8. Hinterwaldner, Max: Wegweiser für Naturaliensammler. Wien, Pichlers Witwe. Fr. 14. 90.
- 9. Kerschensteiner, Dr., Stadtschulrat, München: Die Entwickelung der zeichnerischen Begabung. Neue Ergebnisse auf Grund neuer Untersuchungen. Mit 800 Figuren in Schwarzdruck und 47 Figuren in Farbendruck. München, Karl Gerber. 508 Seiten.
- 10. Kunsterziehung. Ergebnisse und Anregungen der drei deutschen Kunsterziehungstage. Leipzig, Voigtländer. 3. Bände.
- 11. Schmid-Ernsthausen, Dr. R., Staatsanwalt in Elberfeld: Das Kinderschutzgesetz mit Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen des deutschen Reichs und der größern Bundesstaaten. Stuttgart, W. Kohlhammer. Fr. 3.25.
- 12. Reicher, Dr., Heinrich: Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Erster Teil. 1. Deutsches Reich. Die Zwangserziehung im Großherzogtum Baden. gr. 8. 1904. (XVI, 182 S.) Fr. 3. 15. 2. Der Kinderschutz in England. gr. 8. (210 S.) Fr. 3. 15. 3. Der Schutz der Kinder gegen Mißhandlung und Verwahrlosung in Frankreich. Die Fürsorge für die landstreichende, bettelnde und straffällige Jugend in Belgien. Die Versorgung der verwahrlosten Kinder in der Schweiz. Anhang: Norwe-

gisches Gesetz betreffend die Fürsorge für verwahrloste Kinder, vom 6. Juni 1896. Die George Junior-Republik in Amerika. gr. 8. (224 S.) Fr. 3. 15. Zweiter Teil. Pflegschaftsschutz und Besserungsanstalten in Österreich 1906. 496 S. Fr. 7. 35. Wien, Manz'sche Verlagsbuchhandlung.

Zürich, 17. März 1906.

Vor dem Erziehungsrate, Der Sekretär: Zollinger.

Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen des Kantons Zürich betreffend die Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie der VII. und VIII. Primarklasse und der Sekundarschule.

(Vom 24. März 1906.)

In Ausführung der erziehungsrätlichen Beschlüsse vom 7. Februar 1906 betreffend die Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie in der VII. und VIII. Primarklasse und der Sekundarschule bringen wir folgende, die Inspektion der bestehenden und Anschaffung neuer Apparate beschlagenden Maßnahmen zur Kenntnis der Schulbehörden:

- 1. Herr Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen wird mit der ihm übertragenen Inspektion in den nächsten Frühlingsferien beginnen. Die Schulpflegen werden eingeladen, den gegenwärtigen Bestand mit dem ihnen zugestellten Verzeichnisse zu verifizieren und ein Exemplar des letztern beförderlichst an die Inspektion zu Handen der Erziehungsdirektion zu senden.
- 2. Sämtliche Bestellungen für Anschaffungen sind an den kantonalen Lehrmittelverwalter zu richten, der für angemessene Verteilung an die Lieferanten und prompte Ablieferung sorgen wird.
- 3. Die Anschaffung fehlender Apparate ist mit Rücksicht auf Erstellung zu den mit den Lieferanten vereinbarten

Preisen auf drei Jahre zu verteilen; es sind anzuschaffen: im I. Jahr die Apparate für Magnetismus und Elektrizität, sowie der Werkzeug, im II. Jahr die Apparate für Mechanik, im III. Jahr die Apparate für Schall, Licht, Wärme, Chemie.

4. Die Ablieferung der bestellten Apparate, sowie die Rechnungsstellung erfolgt von den Lieferanten direkt an die resp. Schulverwaltungen. Reklamationen über mangelhaft ausgeführte Apparate sind sofort dem kantonalen Lehrmittelverwalter einzureichen.

Zürich, 24. März 1906.

Der Direktor des Erziehungswesens: H. Ernst. Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder.

Nach § 51 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 werden an die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, Staatsbeiträge verabreicht. Unter besonderem Hinweis auf das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 25. Oktober 1905 werden diejenigen Schulbehörden, die im abgelaufenen Schuljahre eine besondere Fürsorge für dürftige Schulkinder haben eintreten lassen und an die Kosten einen Staatsbeitrag beanspruchen, eingeladen, bis zum 15. Mai 1906 der Erziehungsdirektion bezügliche Gesuche einzureichen. Hiebei sind nachfolgende Angaben zu machen:

- I. Abgabe von Nahrung:
 - 1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
 - 2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet.
 - 3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
 - 4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagssuppe etc.).
 - 5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.
- II. Abgabe von Kleidern:
 - 1. Zahl der unterstützten Kinder.

- 2. Grundsätze für die Auswahl der Kinder.
- 3. Art der abgegebenen Kleider.
- 4. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

III. Jugendhorte und Ferienhorte:

- 1. Zahl der Abteilungen.
- 2. Zahl der Kinder (Knaben und Mädchen) der einzelnen Abteilungen und im ganzen.
- 3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.)
- 4. Leitung.
- 5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Außerdem sind bei jeder Kategorie Angaben über Bedürfnis, Beobachtungen und Erfahrungen, Notwendigkeit vermehrter Fürsorge etc. zu machen.

Zürich, 23. März 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1906:

Bezirk	Sch	ule	Name und Heimatort der Gewählter	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich	I	Hepp, Johannes, v. Gächlingen	Lehrer in Ringwil
77	"	I	Köng, August, v. Wetzikon	Lehrer in Oberwetzikon
77	77	I	Spillmann, Johanna, v. Zürich	Verweserin daselbst
77	"	I	Würth, Frieda, v. Lichtensteig	Lehrerin in Dietlikon
ກ	77	II	Frey, Hanna, v. Zürich	Verweserin daselbst
"	77	III	Brandenberger, Frieda, v. Zürich	Verweserin in Theilingen
77	79	III	Brunner, Johannes, v. Zollikon	Lehrer in Fällanden
"	"	III	Ernst, Ida, v. Winterthur	Verweserin daselbst
22	77	III	Flaad, Ulrich, v. Rorbas	Lehrer in Hombrechtikon
22	וז	III	Frei, Reinhold, v. Höngg	Verweser in Wädenswil
22	22	III	Gaßmannn, Anna, v. Küsnacht	Lehrerin in Greifensee
"	77	III	Hüni, Jakob, v. Horgen	Lehrer in Töß
77	77	.111	Kuhn, Hch., v. Winterthur	Verweser, Sekundarschule Altstetten
77	11	III	Kunz, Emil, v. Zürich	Lehrer in Riedt-Wald
27	77	III	Linsi, Eduard, v. Zürich	Verweser daselbst
77	ກ	III	Stucki, Anna, v. Dägerlen	Verweserin daselbst
27	"	III	Uhler, Marie, v. Uttwil	Lehrerin in Rafz

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich III	Weber, Frieda, v. Goßau	Lehrerin in Flaach
77	" III	Weber, Friedrich, v. Lindau	Lehrer in Bäretswil
"	,, III	Winkler, Arnold, v. Russikon	Lehrer in Adliswil
"	" III	Wunderli, Alb, v. Fällanden	Lehrer in Bülach
77	, III	Wydler, Hedwig, v. Zürich	Verweserin daselbst
"	,, IV	Brandenberger, Jak., v. Bäretswil	Lehrer in Birmensdorf
"	,, IV	Furrer, Friedr., v. Hettlingen	Lehrer in Wülflingen
"	" IV	Holderegger, Gottfr., v. Gais	Lehrer in Herisau
"	,, IV	Oberholzer, Otto, v. Wald	Lehrer in Lindau
"	,, IV	Schilling, Albert, v. Zürich	Vikar in Seen
77	,, V	Boßhard, Emil, v. Zürich	Lehrer in Stocken-Wädenswil
"	,, V	Streiff, Jakob, v. Diesbach (Glarus)	Lehrer in Laupen-Wald
22	,, V	Schweizer, Wilfr., v. Zürich	Verweser in Zürich III
"	,, Y	Pernet, Lucie, v. Zürich	Verweserin in Regensberg
"	,, V	Leemann, Bertha, v. Meilen	Verweserin daselbst
"	Altstetten	Gubler, Ferdinand, v. Russikon	Verweser in Truttikon
"	",	Manz, Werner, v. Marthalen	Verweser in Kloten
"	Örlikon	Kunz, Edwin, v. Regensberg	Lehrer in Richterswil
Affoltern	Affoltern a/A	Staub, Jakob, v. Bilten (Glarus)	Lehrer in Weiach
77	"	Walder, Paul, v. Bäretswil	Verweser in Kappel
" "	Obfelden	Bader, Klara, v. Wettswil a.A.	Verweserin daselbst
Horgen	Horgenberg	Kehlhofer, Margaretha, v. Guntmadingen	Verweserin daselbst
"	Sihlwald	Jucker, Hermine, v. Andelfingen	Verweserin daselbst
Uster	Nänikon	Forster, Georg, v. Ermatingen	Vikar in Hausen a. A.
77	Üßikon	Kuhn, Anna, v. Lindau	Verweserin daselbst
77	Wil-Berg	Kölla, Ernst, v. Stäfa	Verweser daselbst
Pfäffikon	Fehraltorf	Bühler, Rud., v. Birmensdorf	
77	Pfäffikon	Thalmann, Emil, v. Dusnang (Thurgau)	
"	Grafstall	Weilenmann, Reinh., v. Hofstetten-Elgg	Verweser in Trüllikon
Winterthur	Eschlikon	Forster, Eduard, v. Höngg	Verweser daselbst
"	0bW'thnr	Friedrich, Ernst, v. Winterthur	
"	77	The second secon	Verweser daselbst
Andelfingen	Buch a. J.	Schmid, Heinr. Edwin, v. Hombrechtikon	
Bülach	Kloten	Muggli, Joh., v. Mönchaltorf	Lehrer in Eglisau
Dielsdorf	Niederglatt	Trachsler, Jean, v. Bauma	Verweser daselbst
22		Ulrich, Ant., v. Steinen (Schwyz)	Lehrer in Spitzen-Hirzel
77	Neerach	Moser, Werner, v. Würenlos	Verweser daselbst
**	Weiach	Bodmer, Wilhelm, v. Egg	Verweser daselbst
"	Stadel	Schoch, Albert, v. Maur	Verweser daselbst
\mathbf{H}	insch		Pi .
D	Let	zter	

Bezirk Wirkungskreis Lehrer Geburtsjahr Schuldienst Todestag
Andelfingen Ober-Stammheim Wirth, J. J. 1835 1855—1900 10. Oktober 1905

Rücktritte auf 30. April 1906:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst.
Zürich	Zürich I	Ganz, Ernst	Embrach1)	1904 - 1906
Affoltern	Affoltern a. A.	Langemann, Alfred	Zürich¹)	1905 - 1906
Horgen	Adliswil	Bodmer, Heinrich	,, 1)	1901 - 1906
Hinwil	Ottikon	Landert, Heinrich	Rudolfingen2)	1855 - 1906
Winterthur	Wülflingen	Schneider, Klara	Zürich1)	1904 - 1906
Dielsdorf	Regensdorf	Hürlimann, Robert 3)	Wald	1902 - 1906

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Zürich	Zürich II	Huber, Heinrich	Krankheit	614. März	Ötiker, Frieda, von Stäfa
77	" III	Baumann, Alb.	"	22. März	ון וו וו וו
79	" III	Schälchlin, Johs.	77	5. März	Spillmann, Hedwig, von Zürich
n	,, III	Spörri, Johs.	"	1231. März	Maag, Anna, von Zürich
27	Schlieren	Brandenberger, Marie	"	22. Februar	Rudolf, Dora, von Zürich
Winterthur	Seen .	Keller, Jakob	77	28. Febr10. März	Schilling, Albert, von Zürich
Bülach	Rāti	Mettler, Walter	77	12. März	Kunz, Hedwig, von Stäfa

Aufhebung von Vikariaten:

	_			
Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Winterthur	Winterthur	Spörri, R.	3. März	Kunz, Hedwig, von Stäfa
Andelfingen	Marthalen	Spörri, Benjamin	11. April	Wirth, Fanny, von Hägglingen

B. Sekundarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1906:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich I	Homberger, Johannes, v. Zürich	Verweser daselbst
"	" III	Angst, Albert, v. Wil b. Rafz.	Sekundarlehrer in Albisrieden
77	" III	Höhn, Fritz, v. Zürich	Sekundarlehrer in Männedorf
77	" III	Schmid, Ernst, v. Wichtrach	Sekundarlehrer in Töß
"	,, IV	Bretscher, Dr. Konr., v. Zürich	Primarlehrer in Zürich IV
"	,, IV	Kübler, Hans, v. Zürich	Verweser daselbst
"	,, IV	Stutz, Jakob, v. Matzingen	Sekundarlehrer in Seebach
22	,, V	Äppli, Heinrich, v. Bauma	Sekundarlehrer in Horgen
27	,, · V	Baumann, Rud., v. Turbenthal	Sekundarlehrer in Bäretswil
22	,, V	Hösli, Hans, v. Glarus	Sekundarlehrer in Affoltern a. A.
"	Altstetten	Zuppinger, Walter, v. Männedorf	Verweser in Räterschen
"	Zollikon	Wettstein, Otto, v. Küsnacht	Verweser in Egg
Horgen	Adliswi1	Vögeli, Kaspar, v. Rüti (Glarus)	Verweser daselbst
Meilen	Herrliberg	Graf, Jakob, v. Steckborn	Sekundarlehrer in Basel
Minwil	Bubikon	Pünter, Albert, v. Bubikon	Sekundarlehrer in Wiesendangen
	80		

Zum Zwecke weiterer Ausbildung.
 Unter Gewährung eines Ruhegehaltes.
 Zum Zwecke der Dislokation.

Winterthur	Elgg	Grammann, August, Dr. phil., v. Zürich	Bezirkslehrer in UKulm
27	Pfungen	Steffen, Albert, v. Brütten	Verweser daselbst
22	Veltheim	Spühler, Julius, v. Wasterkingen	Verweser daselbst
"	Winterthur	Gaßmann, Emil, v. Küsnacht	Sekundarlehrer in Wetzikon
Andelfingen	Feuerthalen	Schneiter, Friedr., v. Feuerthalen	Sekundarlehrer in Oberwinterthur

Rücktritte auf 30. April 1906:

Bezirk	Schule	Verweser	Heimatort	Schuldienst
Hinwil	Bubikon	Jeanneret, Henri 1)	Locle	1904 - 1906
Hinwil	Goßau	Böschenstein, Max1)	Stein a. Rh.	1905 - 1906
Bülach	Freienstein	Schulz, Eugen 1)	Winterthur	1904—1906
"	Glattfelden	Bickel, Karl ¹)	77	1904 - 1906
Dielsdorf	Niederhasli	Stadelmann, Alfred 1)	Elgg	1905 - 1906

Errichtung von Vikariaten:

				Deginn	
Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	bezw. Dauer	Vikar
Winterthur	Seen	Lutz, Karl	Urlaub	22. Februar	Bösch, Aug., von Kappel
Bülach	Embrach	Schneider, Ernst	Kraukheit	517. März	Schlatter, Ernst, von Zürich

C. Arbeitschule.

Rücktritte auf 30. April 1906:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Geburtsjahr	Schuldienst	
Zürich	Zollikerberg	Haab, Lisette	1871	1895 - 1906	
Meilen	Limberg u. Zumikon	11440, 1150000			
"	Stäfa	Pfenninger, Seline	1842	1860 - 1906	
Hinwil	Grüt Herschmettlen	Wild-Bohli, Elise	1858	1881—1906	
22	nersommerion)				

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1906:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zollikerberg	Letsch, Frieda	Arbeitslehrerin in Maur
Meilen	Limberg	. 71 79	27 27 27
Meilen	Zumikon	Goßweiler, Pauline	" in Witikon u. Ebmatingen
77	Stäfa	Arquint, Anna	" in Ülikon
Hinwil	Grüt	Schaufelberger-Heß, Wilhelmine	Arbeitslehrerin in Goßau, Bertschikon u. Ottikon
22	Herschmettlen	Vontobel, Anna	Arbeitslehrerin in Rüti u. Tann
Pfäffikon	Kohltobel	Rüegg-Schnurrenberger, Pauline	n in Kohlwies

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Schulkapitel. Wahlen: Hch. Müller, Sekundarlehrer in Niederhasli, zum Aktuar und Jak. Müller, Lehrer in Dielsdorf, zum Bibliothekar des Schulkapitels Dielsdorf.

¹⁾ Zum Zwecke weiterer Ausbildung.

Primarschule. Vereinigung von Schulgemeinden.

Der Kantonsrat hat am 20. Februar 1906 beschlossen:

- 1. Die Schulgemeinde Dätwil wird aufgelöst und mit der Schulgemeinde Groß-Andelfingen vereinigt.
- 2. Die Zuteilung der Schulgemeinde Dätwil an die Schulgemeinde Groß-Andelfingen geschieht in folgender Weise:
 a) Die bisherige Primarschule in Dätwil bleibt bestehen; b) die sämtlichen Aktiven und Passiven der Schulgemeinde Dätwil gehen an die Schulgemeinde Groß-Andelfingen über; c) die Schulgemeinde Groß-Andelfingen erhält als teilweise Deckung des Stammgutdefizites der bisherigen Schulgemeinde Dätwil einen Staatsbeitrag von Fr. 2000; d) durch Beschluß des Erziehungsrates kann die Arbeitschule für Mädchen aufgehoben und mit der Arbeitschule von Groß-Andelfingen vereinigt werden.
- 3. Dieser Beschluß tritt mit 1. Januar 1906 in Kraft. Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1906/7): Dietikon 1 (7.), Langrüti 1 (2.), Brütten 1 (2.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Bonstetten und Altikon nach dem Vorschlag der betreffenden Schulpflegen.

Verwesereien. Bewilligung der Fortdauer in Urdorf, Theilingen, Thalheim und Schleinikon-Dachslern.

Altersdispens. Bewilligung in zwei Fällen.

Urlaub für Studienzwecke: 1. Heinrich Boßhard, Primarlehrer in Zürich V, für das Sommerhalbjahr 1906; 2. Hans Hasler, Primarlehrer in Zürich III, für das Schuljahr 1906/7; 3. Otto Ringger, Primarlehrer in Schwamendingen, für die Zeit vom 2. Mai bis Mitte Juli 1906.

Primar-und Sekundarschule. Schreibunterricht. Mit Schreiblehrer Jean Keller in Winterthur wird eine Vereinbarung getroffen betreffend Erstellung einer methodischen Anleitung für den Schreibunterricht für alle Stufen der Volksund Mittelschulen des Kantons unter Berücksichtigung der von der Kommission für den Schreibunterricht vereinbarten Schriftformen und unter Zusicherung des Reproduktionsrech-

tes dieser Schriftformen. Die Kommission wird beauftragt, für Erstellung von Schreibvorlagen und Schreibheften für die Hand des Schülers eine Vorlage auszuarbeiten und dem Erziehungsrate zur Genehmigung vorzulegen.

Arbeitschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Oberwil-Birchwil nach dem Vorschlag der Schulpflege Nürensdorf.

Privatschulen. Eröffnung. Gegen die Errichtung eines Institutes "Bernoullianum" in Zürich zum Zwecke der Vorbereitung von jungen Leuten auf die Hochschule und das Polytechnikum werden keine Einwendungen erhoben; dagegen wird auf das Gesuch um ausdrückliche staatliche Konzessionierung nicht eingetreten.

Unterrichtsplan. Der Unterrichtsplan der zu eröffnenden Sekundarschule der Freien Schule Außersihl wird genehmigt.

Höhere Unterrichtsanstalten.

Kantonallehranstalten. Berichte. Die Jahresberichte der Kantonallehranstalten für das Jahr 1905 werden genehmigt.

Hochschule. Statuten. § 27 der Statuten für die Studierenden und Auditoren (vom 7. Februar 1900) erhält nachfolgende Fassung: "Verbindungen, welche dem Duell Vorschub leisten, sind untersagt."

Unterrichtsübungen. Die durch die Studienpläne für das höhere Lehramt in Fächern der II. Sektion der philosophischen Fakultät geforderten Unterrichtsübungen werden in folgender Weise angeordnet:

1. Die Kandidaten haben im letzten Studiensemester vor der Diplomprüfung während zwei bis 3 Wochen bei Lehrern der Mittelschulen zu hospitieren und am Unterrichte sich zu beteiligen, wofür ihnen von den betreffenden Lehrern bezügliche Ausweise ausgestellt werden. 2. Der Erziehungsrat bezeichnet die Lehrer, denen die Kandidaten für die Unterrichtsübungen zugeteilt werden. 3. Für die bei Anlaß der Schlußprüfung von den Kandidaten geforderten Probelektionen in zwei verschiedenen Fächern und auf zwei verschiedenen Stufen werden die Themata von dem Professor

der betreffenden Prüfungsfächer in Verbindung mit dem Lehrer der Mittelschule gegeben, bei dem der Kandidat den Unterrichtsübungen beigewohnt hat. Im Diplom wird für die drei Probelektionen eine Zensur angesetzt.

Diese Bestimmungen treten erstmals für diejenigen Kandidaten in Kraft, die im Laufe des Wintersemesters 1906/7 die Schlußprüfung machen.

Anfängerkurse. Auf Beginn des Wintersemesters 1906/7 wird an der I. Sektion der philosophischen Fakultät versuchsweise zunächst für ein Jahr ein Elementarkurs in Latein, auf Beginn des Sommersemesters 1907 ein solcher für Griechisch eingerichtet. Die Kurse umfassen je 2 Semester mit je 4 Wochenstunden. Zu diesen Kursen werden nur immatrikulierte Studierende zugelassen.

Wahlen mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1906 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: 1. Dr. Joseph Eßlen, in München, als außerordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät für Wirtschaftsgeographie und Mitvertretung nationalökonomischer und statistischer Fächer; 2. Dr. Otto Zietzschmann, von Beiersdorf (Sachsen), als außerordentlicher Professor an der veterinär-medizinischen Fakultät für Anatomie, Histologie und Embryologie (Regierungsratsbeschlüsse vom 1. und 8. März 1906).

Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: 1. Dr. Paul Ernst, Professor für allgemeine und spezielle pathologische Anatomie und Histologie und Direktor des pathologischen Institutes; 2. Dr. Theodor Wyder, Professor für Geburtshülfe und Gynäkologie; 3. Dr. Albert Bachmann, Professor für germanische Philologie (Regierungsratsbeschlüsse vom 1. März 1906).

Venialegendi. Erneuerung für weitere sechs Semester vom Beginne des Sommersemesters 1906 an: Dr. Alexander Ehrenfeld, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

Lehrauftrag. Dr. H. Bär, Tierarzt, von Winterthur, erhält für das Sommersemester 1906 einen Lehrauftrag für einen vierstündigen bakteriologischen Kurs an der veterinärmedizinischen Fakultät.

Gratifikationen. Für das Wintersemester 1905/6

werden an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen im Gesamtbetrage von Fr. 6975 ausgerichtet, darunter Fr. 4000 an 3 Lehrer der zahnärztlichen Schule (Regierungsratsbeschluß vom 8. März 1906).

Diplomprüfungen haben bestanden: a) An der handelswissenschaftlichen Abteilung der staatswissenschaftlichen Fakultät: Georges Paillard von St. Croix (Waadt); b) an der philosophischen Fakultät, I. Sektion: Ernst Gagliardi, von Prato-Sornico (Tessin), in Geschichte und Geographie, und Ernst Leisi von Attiswil (Bern) in klassischer Philologie.

Assistenten. Als Assistent des Hygiene-Institutes für bakteriologische Untersuchungen an Stelle des zurückgetretenen Frl. Charlotte Müller, med. prakt., wird ernannt: Otto Ritzmann, med. prakt., von Schaffhausen (Regierungsratsbeschluß vom 8. März 1906). — Für die durch den Rücktritt des Frl. Dr. Hedwig Kleiner frei gewordene Stelle eines Assistenten am physikalischen Institut wird ernannt: Karl Michel, Lehramtskandidat, von Winterthur.

Rousseaupreis. Zuerkennung für das Wintersemester 1905/6 an Berthold Fenigstein, stud. phil., von Zürich.

Urlaub: 1. Professor Dr. von Monakow für die Zeit vom 25. Mai bis 2. Juni 1906 zum Zwecke der Teilnahme an der Sitzung der Zentralkommission für Hirnforschungs-Institute; 2. Prof. Dr. Heim für die Zeit vom Beginne des Sommersemesters bis 4. Mai 1906 (Studienreise).

Gymnasium. Parallelen. Die Errichtung von drei weitern Parallelen am obern Gymnasium auf Beginn des Schuljahres 1906/7 wird genehmigt (Regierungsratsbeschluß vom 8. März 1906).

Urlaub: Professor Dr. Wilhelm v. Wyß für die Zeit vom 24. April bis 9. Juni 1906 (Studienzwecke).

Industrieschule. Erneuerungswahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Andreas Baumgartner, von Schwändi (Glarus) und Winterthur, Professor für Englisch (Regierungsratsbeschluß vom 19. März 1906).

Aufnahmen. Von 60 Schülern, welche sich zur diesjährigen Aufnahmeprüfung in die I. Klasse eingefunden, haben 55 die Prüfung mit Erfolg bestanden. Handelsschule. Aufnahmen. Zur diesjährigen Aufnahmeprüfung haben sich eingefunden: I. Klasse 87 und II. Klasse 24 Kandidaten. Davon haben 81 beziehungsweise 21 die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Urlaub: Professor Dr. Schneider für die Zeit vom 19. März bis Schluß des laufenden Schuljahres (Gesundheitsrücksichten).

Seminar. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt vom 1. Mai 1906: Dr. Edwin Zollinger von Riedikon-Uster, Rektor der Mädchensekundarschule in Basel, als Direktor und Lehrer für Deutsch und Geographie am Lehrerseminar Küsnacht (Reg.-Beschluß vom 19. März 1906).

Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: 1. Dr. Karl Dändliker, Lehrer für Geschichte; 2. Dr. Theodor Flury, Lehrer für französische Sprache (Regierungsratsbeschlüsse vom 19. März 1906).

Aufnahmen. Zur Aufnahmeprüfung in die I. Klasse erschienen 68 Kandidaten 60 männliche und 8 weibliche); davon haben 6 die ordnungsgemäße Punktzahl nicht erreicht. Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge wird auf 58 angesetzt und von den Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, diejenigen 4, welche die geringste Punktzahl aufweisen, wegen Platzmangel zurückgewiesen.

Technikum. Lehrplan. Der von der Aufsichtskommission des Technikums vorgelegte Lehrplan für die Schule für Feinmechaniker wird genehmigt.

Parallelisation. Auf Beginn des Schuljahres 1906/7 wird die I. Klasse der Handelsabteilung soweit nötig in zwei Parallelen geführt.

Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: 1. Karl Löwer, Professor für Maschinenkunde inklusive Technologie; 2. Paul Ostertag, Professor für Mechanik, Festigkeitslehre und Feuerungskunde; 3. Fridolin Zwicky, Professor an der Schule für Geometer; 4. Wilhelm Ziegler, Professor für Modellieren und Freihandzeichnen; 5. August Müller, Professor für Mechanik und Maschinenlehre (Regierungsratsbeschlüsse vom 8. März 1906).

Urlaub: Professor W. Ziegler bis Schluß des Sommersemesters 1906 (Krankheit).

4. Verschiedenes.

Bundesbeiträge für das Jahr 1905: Eisenbahnschule des Technikums in Winterthur Fr. 5900; für bakteriologische Untersuchungen bei Diphterieerkrankungen Fr. 3106.

Staatsbeitrag: Zentralfest des Schweizer. Stenographenvereins in Männedorf 1906 Fr. 100 (Regierungsratsbeschluß vom 15. März 1906).

Arbeitslehrerinnenkurs. Stipendien. 10 Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs 1906/7 erhalten Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2000.

Schulhausbauten. Die Zusendung von Photographien der Schulhäuser: Bonstetten, Hirzelkirche, Spitzen-Hirzel, Langnau, Bergmeilen, Feldmeilen, Meilen (Sekundar), Ötwil a./S., Ottikon-Goßau, Wernetshausen, Äsch-Neftenbach, Kollbrunn, Langenhard, Volken, Baßersdorf, Dänikon-Hüttikon, Rümlang (Primar- und Sekundar), wird bestens verdankt. Bei diesem Anlasse werden die Schulpflegen und Lehrer neuerdings ersucht, der Erziehungsdirektion Photographien, neuer und alter (auch nicht mehr im Gebrauche stehender) Schulhäuser zu übersenden und zwar unaufgezogen, damit dieselben der Sammlung zürcherischer Schulhäuser einverleibt werden können.

Lehrmittelverlag. Die Schulverwaltungen und Lehrer werden darauf aufmerksam gemacht, daß von den Zirkeln und Reißzeugen der Firma Kern & Cie. in Aarau, die in erster Linie zur Anschaffung empfohlen werden, Muster im Lehrmitelverlag zur Einsicht aufliegen; die vereinbarten Preise stellen sich wie folgt:

1.	Schulzirkel in Argentan mit Kartonschachtel	Fr.	1.60
2.	Reißzeug in Argentan, Nr. 1816. Einsatzzirkel		
	mit einer festen Spitze, Einsatzspitze, Blei-		
	einsatz und Federeinsatz, Handfeder mit Holz-		
	griff	"	6.90
3.	Reißzeug in Argentan, Nr. 1817. Einsatzzirkel		
	mit Nadelspitzeinsatz, Bleieinsatz, Federein-		
	satz, Handfeder mit Holzgriff	77	7.50
4.	Reißzeug in Argentan, Nr. 1818. Ahnlich wie		
	Nr. 1817, jedoch mit 2 Zirkeln	**	9

Empfehlenswerte Literatur.

Unterricht und Erziehung.

Der pädagogische Gedanke, der Berufsgedanke der Volksschullehrers. Von Lehrer Peter Zillig. Berlin, Gerdes & Hödel. 40 S. Fr. 1.—.

Frem de Eingriffe in das Gebiet der Pädagogik. Ein Mahnwort an die deutsche Lehrerschaft von Rektor O. Schmidt.

Berlin, Gerdes & Hödel. 71 S. Fr. 1.35.

Zur Einführung in die experimentelle Psychologie. Zwei Vorträge, gehalten im Fortbildungskursus der Lehrer des östlichen Odenwaldes, von Dr. Joh. Köhler. Berlin, Gerdes & Hödel. 32 S. Fr. -.85.

Geschichte des deutschen Schulwesens. Von Oberrealschuldirektor Dr. K. Knabe in Marburg a. L. ("Aus Natur und Geisteswelt". Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 85. Bändchen). Leipzig, B. G. Teubner. 154 S. Geb. Fr. 1.75.

Friedrich Froebel. Von Adele von Portugall. ("Aus Natur und Geisteswelt". Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 82. Bändchen).

Leipzig, B. G. Teubner. 154 S. Geb. Fr. 1.75.

Kunsterziehung. Ergebnisse und Auregungen des dritten Kunsterziehungstages in Hamburg. 13., 14. und 15. Oktober 1905: Musik und Gymnastik. Leipzig, R. Voigtländer. 311 S. Fr. 1.70. Geheime Miterzieher. Studien und Plaudereien für Eltern und Er-

Geheime Miterzieher. Studien und Plaudereien für Eltern und Erzieher von Dr. J. Löwenberg. Dritte verbesserte Auflage. Hamburg, Gutenberg-Verlag Dr. Ernst Schultze. 200 S. Fr. 2.—.

Kultur der Familie. Illustrierte Monatschrift für die wirtschaftlichen, sozialen, geistigen und künstlerischen Interessen der Familie, herausgegeben von Heinrich Pudor, Berlin-Steglitz, Forststraße 8. Verlag des Herausgebers. Fr. 11.40. (Zweck der Zeitschrift: Hebung des Familienlebens!)

Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Von Dr. Heinrich Reicher. Zweiter Teil: Pflegschaftsschutz und Besserungsanstalt in Österreich. Wien, Manz'sche Verlagsbuchhandlung. 496 S. Fr. 7.35. (Dieses ausgezeichnete Werk, von dem bereits früher drei Bände erschienen sind, wird allen, die sich für die Fürsorgebestrebungen interessieren, besonders empfohlen.)

Das Kinderschutzgesetz mit Erläuterungen und den Ausführungsbestimmungen des Reiches und der größeren Bundesstaaten. Herausgegeben von Dr. R. Schmidt-Ernsthausen, Staatsanwalt in

Elberfeld. Stuttgart, W. Kohlhammer. 178 S. Fr. 3.25.

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1904, XVIII. Jahrg. Bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgegeben von Dr. jur. Alb. Huber, Staatsschreiber des Kantons Zürich. Zürich, Verlag des Art. Instituts Orell Füßli, 1906. 166 und 129 S. Fr.6.—.

Annuaire de l'Enseignement primaire. Publié sous la direction de M. Félix Martel, Inspect. général. 1906. Paris, Armand Colin. 668 pg.

Gesundheitspflege.

Dr. Johann Woldrich. Leitfaden der Somatologie und Hygiene des Menschen, sowie der Schulhygiene für Lehrerund Lehrerinnenbildungsanstalten. Zehnte, verbesserte Auflage. Unter Mitwirkung von Dr. Leo Burgerstein und Dr. August Netolitzky, herausgegeben von Dr. Alfred Burgerstein. Mit 80 in den Text gedruckten, darunter 14 farbigen Abbildungen. Wien, Alfred Hölder. 127 S. Fr. 2. (Ein recht empfehlenswertes Buch, das auch dem Volksschullehrer zur Vorbereitung auf den Unterricht die besten Dienste leisten wird.)

Schulhygiene. Von Leo Burgerstein in Wien. ("Aus Natur und Geisteswelt". 96. Bändchen). Leipzig, B. G. Teubner. 138 S. Geb.

Fr. 1.70. (Kurz und gut!)

Rechnen.

Einmaleinsreihen. Von Rud. Leuthold, Lehrer, Wädenswil. Gedruckt auf Leinenpapier mit Stab. Fr. 3.—

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im ferneren werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1906/7 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 31. März 1906 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 20. Februar 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung.

Beiträge für Erziehungs- und Unterrichtszwecke aus den Erträgnissen des Alkoholzehntels.

Durch Regierungsbeschluß vom 20. Mai 1901 ist das gesamte Unterstützungswesen für die bedürftige, verwahrloste, anormal entwickelte oder in der Entwicklung zurückgebliebene Jugend, soweit dabei die §§ 50, 51 und 81 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 in Betracht kommen,

der Erziehungsdirektion zugewiesen worden.

Die Direktionen der Rettungs- und übrigen Anstalten, welche solche Kinder beherbergen, die Vorstände von Vereinen, die hier in Frage kommen, und die Schulbehörden, welche die Sorge für dürftige Kinder zur Winterszeit haben eintreten lassen (siehe amtliches Schulblatt 1901, Pag. 106 und 1905, Pag. 267), werden hiemit eingeladen, ihre motivierten Gesuche um Verabreichung von Staatsbeiträgen unter Beilage des letzten Jahresberichtes und unter Beachtung des Schemas für die Berichterstattung bis spätestens den 15. Mai 1906 der Erziehungsdirektion einzureichen; später eintreffende Gesuche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Zürich, 24. März 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß bei Änderungen in der Zahl der von

den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen. Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1905/6 ergeben, bis spätestens den 2. Juni 1906 einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die bis zum genannten Termin die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion nicht nachgesucht worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1906 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 21. März 1906.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Die Kontrolle über die von den einzelnen Schulgemeinden gemachten Anschaffungen von Lehrmitteln macht es notwendig, daß alle im Staatsverlag aufgelegten Lehrmittel direkt bei diesem zu bestellen resp. zu beziehen sind. Schulgemeinden, welche das Einbinden der Lehrmittel von sich aus Buchbindern übertragen wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen auf Albo-Exemplare schon in den Monaten Februar und März einzureichen, sollen die Einbände vor Beginn des neuen Schuljahres in der wünschenswerten Solidität noch erstellt werden können. Im Interesse einer raschen Spedition muß in den Monaten April und Mai die Abgabe von ungebundenen Lehrmitteln sistiert werden.

Zürich, den 24. Januar 1906.

Die Verwaltung des kantonalen Lehrmittelverlages.

Universität Zürich.

Für das am 19. April beginnende Sommersemester finden die Immatrikulationen am 18. und 24. April, vormittags 11 Uhr im Fakultätszimmer der Universität statt. Nachträgliche Immatrikulationen werden nur ausnahmsweise, im Falle einer triftigen Entschuldigung der Verspätung und nur bis zum 15. Mai vorgenommen.

Die persönliche Ausfüllung der Anmeldeformulare, sowie die Abgabe der Studien- und Sittenzeugnisse hat für die erste Immatrikulation spätestens am 17. und für die zweite Immatrikulation spätestens am 21. April in der Kanzlei der Universität im Kollegiengebäude zum Rechberg zu geschehen.

Vor der definitiven Aufnahme haben alle nicht in der Stadt Zürich verbürgerten Studierenden in der Kanzlei der Universität einen Schriftenempfangschein oder eine Bescheinigung über erfolgte Anmeldung beim städtischen Kontrollbureau unter Entrichtung der Einschreibgebühren einzureichen.

Die Hauptvorlesungen werden pünktlich am 19. April beginnen. Die Studierenden aller Fakultäten werden daher angelegentlichst eingeladen, sich am 19. April zu den Vorlesungen einzufinden.

Zürich, 27. März 1906.

Der Rektor: Prof. Dr. Hitzig-Steiner.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie Kreuzstraße 68, Zürich V.

Materialdepot für Arbeitschulen.

Wir ersuchen höflich um rechtzeitige Aufgabe der Bestellungen für das neue Schuljahr. Bestellscheine werden auf Wunsch gerne zugeschickt.